



Stiftung SalZH  
Zeughausstrasse 54  
8400 Winterthur

+41 52 238 30 10  
kontakt@salzh.ch  
www.salzh.ch

# Anmeldung Spielgruppe

Wir melden unser Kind für die Spielgruppe an:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Geschwister / Jahrgang:

Eintritt gewünscht ab:

Allergien / Besonderheiten:

<b>Standort</b>	<b>Reguläre Spielgruppe:</b> Langfurrenstrasse 2, 8623 Wetzikon	<b>Naturspielgruppe:</b> Zelgstrasse 7, 8344 Bäretswil	
<b>Zeit*</b>	09.00 – 11.30 Uhr	08.30 – 11.30 Uhr	
<b>Tag</b>	1. Gruppe: Mittwoch 2. Gruppe: Dienstag und Donnerstag	Mittwoch	
<b>Anmeldung</b>	1. Gruppe	2. Gruppe	Naturspielgruppe

\*Die angegebenen Zeiten sind Blockzeiten. Die Öffnungszeiten sind: 08.15 – 11.45 Uhr

## Elternadresse

Name

Vornamen

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Mobil Mutter

Mobil Vater

## Kosten

Ein Vormittag: Gruppe 1	Zwei Vormittage: Gruppe 2	Naturspielgruppe
CHF 120.– pro Monat	CHF 220.– pro Monat	CHF 125.– pro Monat

## Verrechnung

Die Kosten werden für 3 Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Die Anmeldung gilt für ein Jahr. Die Ferien werden nicht abgezogen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

## Anmeldung an

Formular direkt der Spielgruppenleiterin abgeben oder per Post an  
«Stiftung SalZH, Spielgruppe, Stationsstrasse 18, 8623 Wetzikon»

## Kindergarten (optional)

Wir planen, unser Kind in den Kindergarten SalZH zu schicken.

Wir planen unser Kind in den Kindergarten der Volksschule einzuschulen.

Mit den vertraglichen Bestimmungen auf der nächsten Seite erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

## Von der Spielgruppenleitung auszufüllen:

Eintritt definitiv ab \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Visum \_\_\_\_\_

Anmeldung bestätigt am \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Visum \_\_\_\_\_

# Vertragliche Bestimmungen

## Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Anmeldeformular muss noch eingereicht werden).

Die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Aufnahme in die Spielgruppe durch das Schulsekretariat der Stiftung SalZH schriftlich bestätigt wurde. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung der Kündigungsfrist.

Erfolgt der Eintritt unter dem Jahr, werden die Kosten wie folgt berechnet:

- + Eintritt vor dem 15. des Monats:  
100% der Monatskosten
- + Eintritt ab dem 15. des Monats:  
50% der Monatskosten

## Kündigung

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. In Ausnahmefällen kann der Spielgruppenplatz unter Einhaltung einer zwei- monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## Versicherung

Für die Spielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kinder sind durch die Spielgruppe der Stiftung SalZH nicht versichert. Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## Ferien

Die Spielgruppe bleibt an den gesetzlichen und städtischen Feiertagen geschlossen. Die Ferien richten sich nach den Daten der Schulferien der Stiftung SalZH, bzw. der Volksschule Wetzikon oder Bäretswil.

## Absenzen

Im Krankheitsfall oder bei anderer Abwesenheit soll die Gruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Krankheitstage, Ferien und sonstige Abwesenheit können nicht zurückerstattet oder nachgeholt werden. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

## Kleidung

Das Kind sollte der Jahreszeit und den Aktivitäten der Spielgruppe entsprechend angezogen sein. Es kann keine Haftung für die Kleider übernommen werden.

BITTE MIT DEN SPIELGRUPPENUNTERLAGEN  
AUSBEWAHREN!

## Reduzierung / Aufstockung der Spielgruppentage

Die Reduzierung / Aufstockung von Spielgruppenvormittagen muss schriftlich erfolgen. Die Reduzierung der Tage ist analog einer Kündigungsfrist und beträgt zwei Monate während derer das volle Geld geschuldet wird und ist auf Ende jedes Monats möglich. Die Aufstockung auf zwei Vormittage ist, sofern es die Gruppengrösse zulässt, jederzeit möglich. Die Kosten werden per Datum nachverrechnet.

## Fotos / Videos

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen ihr Kind erscheint, für Kommunikations- und Werbezwecke der Stiftung SalZH verwendet werden können. Eine Einschränkung dieser Bestimmung kann mit einer speziellen Vereinbarung geregelt werden. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen.

